

## Wirkungsorientierte Förderkriterien

Eine Förderung darf laut den Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich nur auf Grund eines Ansuchens gewährt werden. Die Antragsunterlagen müssen seitens des Förderwerbers so eingebracht werden, dass eine Prüfung durch den Fördergeber (istOÖ) nach den unten angeführten Kriterien erfolgen kann. Sowohl die **Vollständigkeit** der eingebrachten **Unterlagen und Angaben** als auch deren **Nachvollziehbarkeit und Plausibilität** sind erforderlich.

Die istOÖ hat in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Abteilung Soziales Kriterien für die Förderprüfung definiert, die im Folgenden dargestellt werden. Bei der Angebotskonzipierung und Förderbeantragung ist eine Orientierung an diesen Kriterien empfehlenswert.

### 1. Trägerbezogene Eignungskriterien

Das Erfüllen der Eignungskriterien ist Grundvoraussetzung für eine Angebots- oder Projektförderung. Diese Kriterien beziehen sich auf die inhaltliche Ausrichtung, Kernkompetenzen, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Trägers (Verein oder Organisation).

Welche Faktoren werden von der istOÖ bei der Förderprüfung berücksichtigt?

- **Vereinszweck laut Vereinsstatuten** (bei Vereinen)  
Wirkungsziele: bestimmte angestrebte Wirkungen der Vereinstätigkeit
- **Ressourcen**  
Personal: Qualifikation, (Team-)Kompetenz, Erfahrung, etc.  
Sachausstattung  
Herangehensweisen/Methoden  
Kooperationen  
Vernetzung und Abstimmung mit relevanten Akteuren  
Grundsätzlicher Zugang zur Zielgruppe  
Gesamtfinanzierung: Welche (anderen) Fördergeber unterstützten bisher?
- **Bisherige Vereinstätigkeit**  
Laufendes Angebot und Projekte: Aktivitäten, Ergebnisse, Wirkungen  
Nachweis durch: Berichte, Evaluierungen, Erhebungen, Referenzen, etc.



## 2. Angebots- bzw. projektbezogene Förderkriterien

- **Wirkungen und Wirkungsziele, Indikatoren**  
Die beabsichtigten Wirkungen und Wirkungsziele eines Angebots (laufendes Angebot oder Projekt) sind zentrale Ausgangspunkte bei der Förderprüfung und müssen daher vom Förderwerber klar und nachvollziehbar beschrieben werden. Indikatoren zur Zielerreichung müssen definiert werden.
- **Nachhaltigkeit (Langzeit- und Breitenwirkung)**  
Subjektive Auswirkungen auf die Person (Impact)  
Strukturwirksamkeit über das Angebot und den Standort hinaus (Outcome)  
Mehrwert für Durchführungsstandort bzw. Region/Bezirk  
Erkenntnisgewinn  
Ergebnisdokumentation und -transfer
- **Bedarf (inhaltliche und quantitative Relevanz)**  
Analyse und Beschreibung der Ausgangssituation sowie Bedarfsableitung  
Übereinstimmung mit fachlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanungen
- **Zielgruppe**  
Beschreibung der Zielgruppe  
Anzahl der Personen, die erreicht werden sollen  
Zugang zur Zielgruppe
- **Aktivitäten und Ergebnisse (Output)**  
Art und Umfang  
Standort und eventuell Berücksichtigung der Regionen/Bezirke  
Zeitraum der Durchführung  
Abstimmung mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Angeboten  
Methodik und Herangehensweise:   Niederschwelligkeit, Erreichbarkeit  
  Kreativität, Innovation, Originalität  
  Vorbereitung, Kommunikation
- **Eingesetzte Ressourcen (Input) – qualitativ und quantitativ**  
Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung des eingesetzten Personals  
Sachausstattung (z.B. Räumlichkeiten, EDV-Ausstattung)
- **Wirtschaftlichkeit (Effizienz im Sinne der Kosten/Nutzen-Relation)**  
Die Prüfung der Angemessenheit der Kosten erfolgt durch in Beziehung setzen des beschriebenen Angebots zum Einnahmen-/Ausgabenplan (elektronisches Datenfile der Abteilung Soziales). Dabei werden auch Kennzahlen ermittelt, die einen Vergleich mit ähnlichen Angeboten und eine Einschätzung der Angemessenheit der Kosten und Wirtschaftlichkeit ermöglichen.

